

**Von:** Jürgen Appelt <[j-appeltXXXXXXXX](mailto:j-appeltXXXXXXXX)>  
**Betreff:** Anfrage zum Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt  
**Datum:** 23. Februar 2016 um 19:29:36 MEZ  
**An:** Weiß RH Björn [XXXXXXXXXX.de](mailto:XXXXXXXXXX.de)>  
**Kopie:** [umwelt@luedenscheid.de](mailto:umwelt@luedenscheid.de)

Guten Tag Herr Weiß,

ich bitte sie, folgende Anfrage bei der nächsten Ausschusssitzung (öffentlicher Teil) zu berücksichtigen:

***Anfrage bezüglich des Eingriffs in die Gehölzbestände an der Neuenhofer Straße  
(Bebauungsplan Nr. 808)***

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

*in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Neuenhofer Straße (Sitzungsdrucksache 033/2015/1) wird unter Punkt 3, 1. Abschnitt, 4. Satz beziehend auf den Abschnitt südlich der Straße Am Hüttenfeld von einer „prächtigen Grünkulisse mit mehreren eingewachsenen Bäumen“ gesprochen, „die überwiegend erhalten wird“. Unter Punkt 5, 2. Absatz der Begründung wird erwähnt, dass die vorhandene Grünkulisse in diesem Bereich soweit als möglich erhalten werden soll. In Bebauungsplan Nr. 808 ist südlich der Straße Am Hüttenfeld ein ca 90 m langer und durchgängig mindestens 8 m breiter Streifen ausdrücklich „für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgelegt worden.*

*Können sie darlegen, warum trotz dieser Festlegungen der angesprochene Bereich Anfang des Jahres bis auf einen schmalen, lückenhaften Streifen (ca . 2 - 3 m) unmittelbar am Straßenrand komplett gerodet wurde (siehe beigefügte Bilder)?  
Wurden gegen die Verursacher ordnungsrechtliche Maßnahmen veranlasst?  
Erhöht sich durch den angerichteten Schaden die Verpflichtung zum ökologischen Ausgleich?  
Bis wann wird die Wiederherstellung der Grünkulisse erfolgen und wer trägt die Kosten?  
Wie kann zukünftig die Beachtung der Festlegungen in Bebauungsplänen sichergestellt werden?*

*Jürgen Appelt - Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Lüdenscheid, den 23.2.2016*

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Appelt



















